

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dienstanschrift: Tageblatt Riesa.
Grenzstr. Nr. 20.

Amtsblatt

Poststedtkonto: Leipzig 21884.
Girofasse Riesa Nr. 52.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 51.

Sonnabend, 2. März 1918, abends.

21. Jahrg.

Gehalts- und Lohnnachweisungen für die Steuereinführung.
Durch die in allen Amtsblättern abgedruckte Verordnung des Finanzministeriums vom 16. Oktober 1917 über die Aufstellung der Gehalts- und Lohnlisten, Gehalts- und Lohnkarten für die Einkommensteuerveranlagung war angeordnet worden, daß in den nach §§ 36 und 37 des Einkommensteuergesetzes für die Zwecke der Einkommensteuerveranlagung aufzustellenden Gehalts- und Lohnnachweisungen (Gehalts- und Lohnlisten, Gehalts- und Lohnkarten) von den Arbeitgebern, Dienst- und Anstellungsbehörden, Vorständen von juristischen Personen, Vereinen usw. auch die den Beamten, Angestellten und Arbeitern aus Anlaß des Krieges gewährten Tenerungsauslagen, Familienbeihilfen, Kinderanlagen oder unter sonstigen Bezeichnungen zum Gehalt oder Lohn gewährten Zulagen und Beihilfen aller Art mit aufzunehmen sind.

Diese Anordnung ist vielfach unbeachtet geblieben.

Nachdem durch das Gesetz vom 15. Februar 1918 zur Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1910 bestimmt worden ist, daß die obengenannten Tenerungsauslagen, Familienbeihilfen usw. dem steuerpflichtigen Einkommen der Beamten, Angestellten und Arbeiter zuzurechnen sind, werden die Arbeitgeber darauf hingewiesen, daß sie nach § 36 Abs. 6 des Einkommensteuergesetzes dem Staat für die Steuererstattung haften, die ihm infolge der Unterlassung der Angabe von Beziehungen der bezeichneten Art in den Gehalts- und Lohnlisten, Gehalts- und Lohnkarten entgehen.

Die Arbeitgeber, die in den für die diesjährige Einkommensteuerveranlagung aufgestellten Gehalts- und Lohnlisten, Gehalts- und Lohnkarten die nötigen Angaben über die Tenerungsauslagen usw. nicht gemacht haben, werden daher aufgefordert, ihre Angaben ungefährlich nachzuholen oder zu ergänzen.

Dresden, am 18. Februar 1918.

256 Steuerreg. D

860

Finanzministerium, I. Abteilung.

Bekanntmachung,

Abänderung der Satzung für den Viehhändlerverband im Königreich Sachsen vom 15. Februar 1918 betraf.

Nach Gehör des Vorstandes des Viehhändlerverbandes wird die Satzung, wie folgt, abgeändert:

§ 12 Abs. 1 und 2 lauten:

Der Vorstand besteht aus einem Vorständen, dem Landbestierzuchtdirektor und 8 Mitgliedern. Für den Vorständen und die Mitglieder werden Stellvertreter bestellt. Den Vorständen und die Mitglieder sowie die Stellvertreter ernennt auf Widerruf das Ministerium des Innern. Vom Widerrief ist dann Gebrauch zu machen, wenn bei einem Mitgliede die Voraussetzungen wegfallen, unter denen es ernannt ist. Ein Mitglied muss Leiter eines städtischen Kommunalverbandes oder dessen Stellvertreter, ein zweites Leiter eines ländlichen Kommunalverbandes oder dessen Stellvertreter sein, von den übrigen Mitgliedern werden je eines von den Handelskammern Dresden und Leipzig und vom Vorstande des Viehhändlerverbandes aus der Zahl der im Königreich Sachsen ansässigen Viehhändler, zwei vom Landesfutteramt und eines von der Fleischherinnung des Verbandses vorgeschlagen. Das Gleiche gilt auch für die stellvertretenden Mitglieder.

§ 13 Abs. 2 lautet:

Der Vorstand wird vom Vorstande nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, berufen; ihm sind ein Jahresbericht und die Jahresrechnung vorzulegen.

§ 16 Abs. 2 lautet:

Der Vorstand ist befugt, von jedem den Bestimmungen der Satzung unterliegenden Ankauf und Verkauf von Vieh im Königreich Sachsen eine Abgabe zu erheben, deren Festsetzung der Zustimmung des Ministeriums des Innern bedarf.

§ 16 Abs. 3 fällt weg.

Dresden, den 25. Februar 1918.

Ministerium des Innern.

32 a II B III

805

Verkehr mit Kaffee-Ersatz.

Wie bekannt worden, ist seitens der Bevölkerung die Bekanntmachung des Kommunalverbands vom 11. Februar laufenden Jahres insofern nicht genügend beachtet worden, als die Anmeldungen zum Bezugs von Kaffee-Ersatz bei dem Steinhändler unterblieben sind.

Diejenigen, die die Anmeldung bisher unterlassen haben, werden hiermit nochmals aufgefordert, dies nunmehr sofort und spätestens bis Dienstag, den 5. laufenden Monats, abends zu bewirken.

Die Kleinhändler haben die Anmeldungen noch anzunehmen und die Kundenliste

Viertliches und Sächsisches.

Riesa, den 2. März 1918.

—* Festnahme. Am Donnerstag abend wurde abermals eine Schauspielerin, diesmal in einem Grünwarengeschäft in der unteren Hauptstraße, durch einen Steinwurfschlag und darauf verschleudernde Waren aus dem Schaufenster entwendet. Der Polizei ist es gelungen, den Täter zu ermitteln und festzunehmen. Es ist der selbe, der am Dienstag abend die Schauspielerin eines Billardgeschäfts entwendet hatte.

—* Arien- und Niederabend. Die Opernsängerin Margarete Schilbach gibt, wie man uns mitzuteilen bittet, am 10. März im Saale des Gathauses zum „Stern“ einen eigenen Arien- und Niederabend. Näheres wird noch bekannt gegeben.

—* Weitere Künstlerabende. Man schreibt uns: Da die heiteren Künstlerabende des bekannten Königl. Solofauspielers Arthur Wenzel am 9. und 10. Februar im Saale der „Elberate“ so großen Erfolg auslösten, wird der Künstler am Mittwoch den 6. und Sonntag den 10. März eine Wiederholung derselben stattfinden lassen.

—* Richtigpreise für Speiseleinsatz. Für Speiseleinsatz sind von der Volkswohlfahrtlichen Abteilung des Kriegernährungsamts nach Abordnung des Senats-Kaufhausbüro Berlin folgende Richtigpreise festgelegt worden: 1) Bei der Abgabe durch den Käufer an den Kleinhandel 50 Pfennig für den Bentner. Im Mengen unter 10 Kilogramm ein Aufschlag von 10 Pfennig für den Bentner hinzugefügt. 2) Bei der Abgabe durch den Kleinhandel an Großverbraucher, in Mengen von 1 bis 5 Kilogramm 90 Pfennig für das Pfund. 3) Bei der Abgabe durch den Kleinhandel an Verbraucher, in Mengen von weniger als 1 Kilogramm 1.10 Pfennig für das Pfund. 4) Beim Verkauf von Originalpackungen durch den Kleinhandel, mit einem Aufschlag von 45 Pfennig für das Pfund auf den Gezeugerpriß.

—* Galische Gerüchte. Die Mitteilungen des Kriegernährungsamtes schreiben: Durch verschiedene Zeitungen Deutschlands ging in den letzten Tagen die Nach-

richt, daß im Herbst vorigen Jahres bedeutende Mengen Gemüse in die Konserventafelten gewandert seien und daß deshalb riesige Wärterei an Konserven vorhanden seien mühten, zumal im freien Handel Gemüsekonserven bisher nicht abgedeckt worden seien. Zur Vermeidung von Verlusten sei darauf hingewiesen, daß im letzten Jahre nur etwa der dritte Teil des Fleidenserzeugung an Gemüsekonserven bereitgestellt worden ist und daß nach Dedung des Bedarfs von Heer und Marine mit großen Mengen zur Verteilung an die Bevölkerung nicht gerechnet werden darf.

— In der Elbeschiffahrt ist, wie berichtet wird, die Beschäftigung wenig erheblich, sowohl was die Kohlenförderung aus Böhmen anbelangt, als auch was den Bergverkehr von Hamburg betrifft. — Auf den märkischen Wasserstraßen entrichtet der Verkehr im allgemeinen den Verhältnissen der Oder- und Elbeschiffahrt.

— Neumarkt. Der Kraftfahrer Gstreiter Walter Hartmann wurde zum Unteroftizier befördert und mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

— Schmalkalden. Bei der am vergangenen Sonntag hier stattgefundenen Jagdverpachtung wurden 10 Gebote abgegeben, die sich von 2 M. bis auf 6,80 M. stritten. Die Höchstgebote gaben Wettense-Dresden mit 6,75 M. und Hermann-Leipzig mit 6,80 M. pro Acre und Jahr ab.

Erster erhielt mit ziemlicher Wehrheit den Aufschlag. In leichter Jagdperiode wurden 3 M. pro Acre und Jahr bezahlt.

— Dörf. Einem Landwirt wurde kürzlich aus einer Wertschätzung, die er noch mit anderen teilt, sein Brötgetreide im Gewicht von 6 Bentnern entwendet. Dieser Tage sind ihm nun 120 Mark durch Postanweisung aus Dörf. zugeschickt. Wenn die Bezahlung auch dem Preis angepasst ist, so ist der Betroffene als Selbstverfolger doch um seine Rache gekommen.

— Göhann-Sorgerstadt. Den Bewohnerungen des Heimatbundes ist es gelungen, einige Beispiele des sächsischen Erzgebirges als Naturdenkmäler in ihrer natürlichen Unberührtheit oder Wildheit zu erhalten und vor den Einwirkungen menschlicher Tätigkeit und Umgestaltung zu

schützen. Es sind das vorläufig ein Gebiet am Nordhang des Rückenberges, nahe den Abtopausfällen, und der große Krönichberg bei Karlstädt. Um den Bedenkgang zwischen Döhlberg und Keilberg sind die Errichtungen noch im Gange. In diesen drei Bezirken handelt es sich vor allem um die Sicherung der Pflanzen- und Tierwelt, die in den dortigen Wäldern, Wiesen und Wassergräben ihre eigenen Lebensbedingungen vorfindet. Die Pflanzendecke des Krönich-Gebietes, die aus Krummholtzkiefern, Beerensträuchern, Riedgräsern und Torfmoosen besteht, soll nach und nach die Verlandung des Sumpfgebietes und damit das Verschwinden der tiefen Wasserläufe, der sogenannten Mooren, herbeiführen. Der kleine Krönich bei Johanngeorgenstadt, in seiner Art dem Großen Krönich gleich, dürfte ebenfalls zum Naturschutzbezirk erklärt werden.

— Leipzig. Der 2. und 3. Strafgericht des Reichsgerichts verurteilte den 52 Jahre alten Gewerkschaftsleiter Bernhard Monte aus Dresden wegen versuchten Landesverrats und öffentlicher Aufforderung zum Ungehorsam gegen behördliche Anordnung zu vier Jahren Bußhaus und fünf Jahren Oberechtsverlust. Der Angeklagte hat als Anhänger der unabhängigen Sozialdemokratie am 12. August 1917 in Pirna vor meist jugendlichen Arbeitern und Arbeitertum der Munitionsindustrie eine öffentliche Rede gehalten, in der er einen Streik der Kriegsarbeiter empfahl. Er hat dabei, wie das Gericht annahm, in dem Bewußtsein gehandelt, daß seine Aufforderung, wenn sie Erfolg gehabt hätte, die Kriegsmacht des Deutschen Reichs schwächen würde. — Wie die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ melden, sind gestern Mittag mit dem von Dresden kommenden Schnellzug etwa 40 bulgarische Gefangene der Leipziger Blaskermetz hier eingetroffen, denen heute weitere 40 folgen werden. Kommerzienrat Becker sowie Direktor Dr. Köhler vom Wehramt empfingen die Herren, zu denen erste Vertreter des Handels und des Kapitals gehören, am Bahnhof, und begrüßten sie, um sie dann nach dem Hotel zu geleiten. 25 der Herren kamen aus Mazedonien. Sie haben die Reise unter Führung zweier Deutnants nach Deutschland unternommen. Sie sind von den Schönheiten und den Einrichtungen der

Satzung für die Tropenübung Platz Belthau wird am 18. März d. J. vorm. 10 Uhr auf 5 Jahre neu verpachtet. Bedingungen sind vorher einzusehen bei der

Gen. Garnisonverwaltung Dr. Pl. Seithain.

Handelschule Riesa.

1. Lehrlingsabteilung

b) Vollschule

Montag, den 4. März 1918, vormittags 8 Uhr bis nachmittags 4 Uhr

wiederum ein Volksschule zum Preise von 2 M. 80 Pf. für das Pfund zum Kauf.

Heintal, am 26. Februar 1918.

2. Lehrlingsabteilung

c) Mädchenschule

Montag, den 4. März 1918, vormittags von 8-12 Uhr

Die bisher gültigen Ausweiskarten sind bei der Aufnahme der neuen Griech-vorzugskarten unbedingt mitzubringen.

Bei späterer Abholung sind 50 Pf. Gebühren für besondere Absertigung zu entrichten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 1. März 1918.

C.

Betroleum-Abgabe.

Für Monat März können wir alle Geschäfte ohne Gas- bzw. elektrische Beleuchtung 1/2 Liter Petroleum abgeben.

Ausgabe der Benzin-Karten erfolgt Montag und Dienstag, den 4. und 5. März, vormittags von 8-1 Uhr, in der Polizeiwache, Postausweise und Bescheinigung des Hauswirts über das Gebiet anderweitiger Beleuchtung sind vorgesehen.

Grüßgartenanlage.

Die Ausgabe der Grüßgartenkarten für

a) Schwangere von Anfang des 9. Schwangerschaftsmonats an,

b) stillende Mütter bzw. Mütterinnen

erfolgt nach Vorlegung entsprechender Bescheinigungen der Hebammme bzw. des Arztes im Rathaus, Lebensmittelzentrale, Zimmer Nr. 13.

Die bisher gültigen Ausweiskarten sind bei der Aufnahme der neuen Griech-vorzugskarten unbedingt mitzubringen.

Bei späterer Abholung sind 50 Pf. Gebühren für besondere Absertigung zu entrichten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 1. März 1918.

C.

Handelschule Riesa.

2. Lehrlingsabteilung

a) Lehrlingsabteilung

für Handelslehrlinge und junge Leute anderer Berufszweige. Unterrichtsdauer 3 Jahre,

wöchentlich 12-15 Stunden.

b) Vollschule

für Kinder, die vor ihrem Eintritt in die Lehre eine kaufmännische Ausbildung erhalten sollen. Wöchentlich 30 Stunden Unterricht.

c) Mädchenschule

zur Ausbildung von jungen Mädchen in kaufmännischen wie allgemeinbildenden Fächern.

Unterrichtsdauer 1 Jahr mit wöchentlich 20 Stunden.

Entgegennahme von Anträgen für Oster 1918 und nähere Auskünfte durch

Handelschuldirektor G. Schme.

Der Bezirksschulrat hat gemeldet, daß von Montag, den 4. bis Sonnabend, den 9. März 1918 die Schausteinen in Gröba vereinigt werden.

Der Gemeindevorstand.